

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	30 (1955)
Heft:	5
Rubrik:	Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tivvorschlag einen Gegenvorschlag unterbreitet, der die Initianten sehr wahrscheinlich veranlassen wird, ihre Initiative zurückzuziehen, weil der Gegenvorschlag sozusagen dem Begehrn der Initianten vollständig entspricht.

Es besteht auch die Aussicht, daß der Gegenvorschlag des Stadtrates im Großen Stadtrat eine Mehrheit erhalten wird, weil inzwischen einige Großstadträte den Fehler eingesehen

haben, den sie mit der Ablehnung der sozialistischen Motion begangen hatten. Der Berichterstatter ersuchte die Mitglieder der ABGS, bei der Volksabstimmung über diese Materie dann Solidarität zu üben gegenüber denjenigen Mitmenschen, die noch immer eine gute, gesunde und billige Wohnung suchen, die ihren Einkommensverhältnissen entspricht. *E.S.*

UMSCHAU

Genossenschaftlerinnen verteilen 46000 Franken

Die Aktionen 1954 des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (KFS) sind beendet, und der Reinerlös ist ermittelt. Widriger Umstände halber hat sich der Abschluß etwas verzögert, um so erfreulicher ist jedoch das Ergebnis.

Im Jahre 1953 erzielten wir Fr. 30 107.— Reinerlös, der sich aus dem Verkauf der Rosen ergab. Heute ist das Ergebnis der Verkaufsaktion 1954 des KFS Fr. 52 840.46, wovon allerdings noch für Fr. 7000.— Waren vorrätig sind, so daß der effektive Barbetrag Fr. 45 840.46 ausmacht.

Was soll nun mit dem vielen Geld und den übriggebliebenen Waren geschehen? Laut Bestimmung wird der größte Teil

des Bargeldes für Ferienaktionen bedürftiger Genossenschaftskinder aus dem In- und Ausland Verwendung finden. Letztes Jahr waren es 83 Bergkinder, denen je dreiwöchige Ferien in den Kinderheimen Mümliswil und Corbeyrier zuteil wurden, dieses Jahr werden es etwa 200 sein.

Damit alle Spender und Spenderinnen über die genaue Verteilung und Verwendung der Gelder orientiert sind, lassen wir eine Aufstellung folgen: 10 500 Fr. erhält die Patenschaft Co-op für Bergkinderferienaktionen, dazu erhält sie noch 3500 Franken in Waren (436 Artikel, wie Socken, Strümpfe, Unterwäsche, Schürzen, Pullover usw.); 12 500 Fr. werden für Ferien von Stadt- und Landkindern reserviert, wobei die Sektionen des KFS Nominationen machen können; 9500 Fr. wurden für ausländische Genossenschaftskinder für Ferien in der Schweiz bestimmt; dazu erhält das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen für 3500 Fr. Waren (407 Artikel, wie oben). Der letzte Viertel von 12 500 Fr. wird dem Solidaritätsfonds des KFS gutgeschrieben und für Schulungszwecke der Genossenschaftlerinnen verwendet. *«Schweiz. Konsumverein».*

AUS DEM VERBANDE

Sektion Zürich

An seiner ersten Sitzung vom 25. März 1955 nach der Generalversammlung konstituierte sich der Vorstand der Sektion Zürich wie bisher mit *E. Stutz* als Präsident, *R. Bernasconi* als Vizepräsident, *H. Bisang* als Quästor und *Dr. H. Borschberg* als Aktuar und Protokollführer. Diese Vorstandsmitglieder bilden die Geschäftsleitung.

Die Sammlung für die Teilnahme am Abstimmungskampf über die Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten vom 13. März 1955 hat das erfreuliche Ergebnis von Fr. 12 450.50 ergeben, an welchem 35 Baugenossenschaften, 6 Produktivgenossenschaften und ein Einzelmitglied beteiligt sind. Nach Deckung der eigenen Auslagen konnte die Sektion Zürich dem Zentralvorstand einen Beitrag von Fr. 8000.— überweisen; ein Restbetrag von Fr. 1770.— wird unserem Fonds für Abstimmungen zugewiesen. Auch an dieser Stelle dankt der Sektionsvorstand den angeschlossenen Baugenossenschaften für ihre wirksame Teilnahme am Abstimmungskampf und die geleisteten freiwilligen Spenden.

Der ausgezeichnete Artikel von Nationalrat *P. Steinmann* über «*Kleinigkeiten des sozialen Lebens*» im «*Wohnen*» Nr. 1/

1955 ist als Separatabzug erschienen und kann für 20 Rappen pro Exemplar auf der Administration des «*Wohnens*» (Tiefenhöfe 11, Zürich 1) bezogen werden.

Besonders stark wurden der Vorstand und das Büro durch die Vorbereitungsarbeiten für die Delegiertentagung vom 11. und 12. Juni 1955 in Anspruch genommen. Den Teilnehmern sollen neben der strengen Tagungsarbeit auch einige frohe und unbeschwerete Stunden geboten werden.

Ein läßlich befaßte sich der Vorstand mit der Frage der *Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft zur Endfinanzierung genossenschaftlicher Bauten*. Auf unsere Anfrage hin haben nahezu 50 Baugenossenschaften ihre grundsätzliche Zustimmung und Teilnahme erklärt. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlicher Solidarität, soll doch die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft in erster Linie die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit auf dem Lande fördern, während sie gerade für eine Stadt wie Zürich weniger in Betracht kommt. Es ist nur zu hoffen, daß dieser schöne Gedanke auch anderwärts das nötige Echo finden werde, damit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau neue Impulse verliehen werden. Im Zeichen dieser Solidarität stand denn auch eine von fast 60 Delegierten von rund 45 Baugenossenschaften besuchte *Präsidentenkonferenz vom 29. April 1955*, an welcher neben der grundsätzlichen Fragestellung auch der vom Zentralvorstand den Sektionen unterbreitete Statutenentwurf im Detail beraten wurde, um das weitere Vorgehen im Schweizerischen Verband zu beschleunigen. Dabei wurden verschiedene wertvolle Anregungen gemacht, welche der zu schaffenden Kom-